

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. April 2019

371. Kindesschutzkommission (Tätigkeitsbericht 2017/2018)

Die Kindesschutzkommission erstattet dem Regierungsrat gemäss § 3 der Verordnung über die Kindesschutzkommission vom 28. März 2012 (LS 852.17) alle zwei Jahre Bericht über ihre Tätigkeit.

In den vergangenen beiden Berichtsjahren hat sich die Kindesschutzkommission auf den Themenschwerpunkt «Kindesschutz und Migration» konzentriert. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen Bericht mit Empfehlungen dazu erarbeitete. Der Kindesschutzkongress vom 28. März 2018 zum Thema «Flüchtlingskinder: Herausforderungen und Lösungen» befasste sich ebenfalls mit diesem Schwerpunkt. Ferner verfasste die Kindesschutzkommission Stellungnahmen und Mitberichte zu kantonalen und eidgenössischen Vorlagen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Vom Tätigkeitsbericht der Kindesschutzkommission 2017/2018 wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an die Kindesschutzkommission sowie an die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli